

## 2015.PRD.000055

Vortrag des Gemeinderats an die zuständige vorberatende Kommission des Stadtrats sowie an den Stadtrat

### **PB17-025, Fr. 850 000.00, Sporthalle Wankdorf: Ersatz der Audioanlage und Spielanzeige; Kreditabrechnung**

#### 1. Kreditbeschlüsse

Gemeinderatsbeschluss GRB 2018-1642 vom 5. Dezember 2018	Fr.	0.00
Stadtratsbeschluss SRB 2019-218 vom 28. März 2019	Fr.	850 000.00
<b>Verpflichtungskredit Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>850 000.00</b>

**Unterschreitung Anlagekosten** **12.67%**

#### 2. Kurzbeschreibung, Zielerreichung, Projektänderungen

##### 2.1 Kurzbeschreibung

Die Sporthalle Wankdorf an der Papiermühlestrasse 91 wurde 1996 erbaut. Die Halle verfügte über eine Beschallungsanlage aus den 1990er-Jahren, welche nicht mehr den aktuellen Anforderungen an Klangqualität, Flexibilität und Schallpegel in einer grossen, stark frequentierten Sporthalle entsprach. Für Grossanlässe wurden deshalb Mietanlagen installiert, was mit beträchtlichem – auch finanziellem – Aufwand verbunden war. Dies hatte zur Folge, dass die Sporthalle Wankdorf schwierig vermietbar war, da verschiedene Organisatoren auf andere Hallen in anderen Städten auswichen, in denen entsprechende Audioanlagen vorhanden waren.

Im Rahmen des Projekts wurde eine moderne Beschallungsanlage eingebaut, welche heutigen und zukünftigen Ansprüchen genügt. Dadurch wurde die Audioqualität im täglichen Sportbetrieb verbessert und die Installation von Mietanlagen bei mittleren und grossen Sportanlässen wie zum Beispiel Unihockey Cupfinal oder anderen Anlässen mit grösseren Zuschauerzahlen ist nicht mehr notwendig.

Die neue Anlage wurde nach aktuellem Stand der Technik als voll integriertes System aus Hochleistungslautsprechern und darauf abgestimmten Systemverstärkern realisiert, die Audiosignale werden durchgehend digital übertragen und verarbeitet. Beschallt wurden die drei einzelnen Hallenteile sowie sämtliche Tribünenabschnitte. Ersetzt wurden auch die veralteten mobilen Stationen zur Bedienung der Anlage vom Hallenboden aus. In Absprache mit ProCap wurde neu eine Anlage für Menschen mit einer Hörbehinderung eingebaut. Die neue Anzeige entspricht den heute geltenden Anforderungen an die Hindernisfreiheit. Ausserdem wurde eine neue Evakuierungs-Durchsageanlage für das ganze Gebäude eingebaut, welche die bestehende 100-Volt-Anlage ersetzt.

Auch die Spielanzeigen waren in die Jahre gekommen und mussten ersetzt werden. Für die beiden bestehenden Panels in der grossen Halle gab es keine Ersatzteile mehr, was mittelfristig zum Risiko wurde. Die vorhandenen Anzeigen dienten nur der Spielstandanzeige respektive der Zeitmessung, weitergehende Informationen und Inhalte konnten nicht vermittelt werden. Als Ersatz der Spielanzeigen wurden an den gleichen Standorten in der Halle zwei neue, je rund fünf auf drei Meter grosse LED-Wände installiert. Diese können nebst der Spielanzeige auch zum Einblenden von Videos, Mann-

schafts- und Spielerinformationen, Logos, Sponsorenwerbungen etc. benutzt werden. Das System beinhaltet einen PC und eine spezialisierte Software für Sportanwendungen. Die Anwendungen, Layouts und Designs können für jede Sportart erstellt und abgerufen werden. Das Audiosignal wurde an die neue Audioanlage angebunden. Die Bedienung erfolgt über Touchpanel.

## 2.2 Termine

Projektstart:	April 2018
Baukreditbeschluss:	März 2019
Einbau Audioanlage:	Juli 2019
Einbau Spielanzeige:	April 2020
Fertigungsarbeiten:	April 2020
Kreditabrechnung an Revision:	April 2021

## 2.3 Kosten und Reserven

Die Anlagekosten sind die Gesamtkosten eines Bauprojekts ohne Kostendachzuschlag von in der Regel rund zehn Prozent. Mit dem Kostendachzuschlag kann die vertraglich zulässige Überschreitung der vom Planerteam berechneten Kosten aufgefangen werden. Anlagekosten und Kostendachzuschlag ergeben das den Baukredit (Kostendach). Anlagekosten, Kostendachzuschlag und Baukredit sind im Vortrag des Baukredits immer separat ausgewiesen.

In den Anlagekosten enthalten sind zwei Arten von Reserven: Die «Reserven für Unvorhergesehenes» werden im BKP 583 offen ausgewiesen. Sie sind für Projekt- und/oder Bestellungsänderungen vorgesehen. Weiter enthalten die Anlagekosten im BKP 581 «Rückstellungen für zu erwartende Kosten». Dieses sind Kosten, welche üblicherweise erbracht werden müssen, jedoch zum Zeitpunkt des Kostenvoranschlags keinem spezifischen BKP zugewiesen werden können.

HSB will Projekte grundsätzlich innerhalb der Anlagekosten abschliessen. Die Anlagekosten sind auch die massgebenden Kosten für die Mittelfristige Investitionsplanung. Die Anzahl Bauprojekte mit Überschreitung der Anlagekosten wird als Kennzahl 7 im Produktgruppenbudget von HSB jährlich ausgewiesen.

Im vorliegenden Projekt lassen sich Kosten und Reserven wie folgt darstellen:

<b>Baukreditsumme</b> (Verpflichtungskredit total)	<b>Fr.</b>	<b>850 000.00</b>
enthaltener Zuschlag für Kostenungenauigkeit (BKP 589)	Fr.	80 000.00
<hr/>		
resultierende <b>Anlagekosten</b> (gem. Baukreditantrag)	<b>Fr.</b>	<b>770 000.00</b>
<i>darin enthaltene Reserven für Unvorhergesehenes (BKP 583)</i>	<i>Fr.</i>	<i>15 000.00</i>
<i>darin enthaltene Rückstellungen für zu erwartende Kosten (BKP 581)</i>	<i>Fr.</i>	<i>15 000.00</i>

## 2.4 Zielerreichung

Die bisherige Audioanlage wurde durch eine moderne Beschallungsanlage ersetzt. Neu ist zusätzlich eine Höranlage für Menschen mit einer Hörbehinderung eingerichtet worden. Als Ersatz der Spielanzeigen wurden zwei neue, je rund fünf auf drei Meter grosse LED-Wände installiert, welche über Touchpanel bedienbar sind. Die Beschallungsanlage wurde während den Sommerferien im Juli 2019 eingebaut und dem Nutzer übergeben. Die Installation der Spielanzeige erfolgte während den Frühlingsferien im April 2020.

## 2.5 Projekt-/Bestellungsänderungen

Es gab keine Projekt-/oder Bestellungsänderungen.

### 3. Kreditabrechnung

#### 3.1. *Bruttoinvestition*

Ausgaben IR (Aktivierungen)	Fr.	672 432.85
+ Abgerechnete Vorsteuern	Fr.	0.00
Bruttoinvestition	Fr.	672 432.85

#### 3.2. *Vergleich zu Verpflichtungskredit*

Bruttoinvestition	Fr.	672 432.85
./. Verpflichtungskredit	Fr.	850 000.00
Kreditunterschreitung (20.89 %)	Fr.	177 567.15

#### 3.3. *Investitionseinnahmen*

Einnahmen IR (Passivierungen)	Fr.	26 800.00
./. Kürzung Vorsteuer	Fr.	0.00
Investitionseinnahmen	Fr.	26 800.00

#### 3.4. *Nettoinvestition*

Bruttoinvestition ohne abgerechnete Vorsteuer	Fr.	672 432.85
./. Investitionseinnahmen	Fr.	26 800.00
Nettoinvestition	Fr.	645 632.85

### 4. Begründung der Mehr- und Minderkosten/-leistungen

#### 4.1. *Minderkosten*

- Nicht beanspruchter Zuschlag für Kostenungenauigkeit (BKP 589)	Fr.	80 000.00
- Nicht beanspruchte Reserven für Unvorhergesehenes (BKP 583)	Fr.	15 000.00
- Nicht beanspruchte Rückstellungen für zu erw. Kosten (BKP 581)	Fr.	15 000.00
- Sonstige Projektoptimierungs- und Vergabeerfolge	Fr.	67 567.15
<b>Minderkosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>177 567.15</b>

#### 4.2. *Zusammenfassung*

Minderkosten	Fr.	177 567.15
<b>Kreditunterschreitung (20.89 %)</b>	<b>Fr.</b>	<b>177 567.15</b>

### 5. Prüfbericht des Finanzinspektorats

Das Finanzinspektorat der Stadt Bern hat die Kreditabrechnung mit Bruttoinvestitionen von Fr. 672 432.85 geprüft.

Es empfiehlt die Genehmigung.

Bern, 1. Februar 2022

Stv. Leiter Finanzinspektorat: sig. P. Jurt

Revisor: sig. K. Lehmann

**Antrag an die vorberatende Kommission**

Die Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) genehmigt einstimmig im Sinne von Artikel 53 GO in Verbindung mit Artikel 25 Absatz 3 GRSR die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend PB17-025, Fr. 850 000.00, Sporthalle Wankdorf: Ersatz der Audioanlage und Spielanzeige.

Verpflichtungskredit Gemeinderatsbeschluss 1642 vom 5. Dezember 2018	Fr.	0.00
Verpflichtungskredit Stadtratsbeschluss 218 vom 28. März 2018	Fr.	850 000.00
Verpflichtungskredit Total	Fr.	<u>850 000.00</u>
Bruttoinvestition	Fr.	<u>672 432.85</u>
Kreditunterschreitung (20.89 %)	Fr.	<u>177 567.15</u>

**Eventualantrag an den Stadtrat**

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend PB17-025, Fr. 850 000.00, Sporthalle Wankdorf: Ersatz der Audioanlage und Spielanzeige.

Verpflichtungskredit Gemeinderatsbeschluss 1642 vom 5. Dezember 2018	Fr.	0.00
Verpflichtungskredit Stadtratsbeschluss 218 vom 28. März 2018	Fr.	850 000.00
Verpflichtungskredit Total	Fr.	<u>850 000.00</u>
Bruttoinvestition	Fr.	<u>672 432.85</u>
Kreditunterschreitung (20.89 %)	Fr.	<u>177 567.15</u>

Bern, 16. Februar 2022

Der Gemeinderat